

Jugendkriminalität

Kann man Jugendkriminalität mit polizeilichen und/oder strafrechtlichen Mitteln in den Griff bekommen? Dieser Eindruck wird oftmals erweckt, und vor allem nach spektakulären Einzeltaten wird nach der harten, strafenden Hand des Staates gerufen. Dabei verspricht die Forderung nach mehr Härte wenig Erfolg. Vielmehr werden durch rein repressive Maßnahmen die Lage der Jugendlichen eher verschlechtert, wie wir aus zahlreichen kriminologischen Studien wissen. Jugendkriminalität ist ein gesellschaftliches Problem, das man differenziert betrachten und auf das man vor allem rational reagieren muss.

Während in der Polizeilichen Kriminalstatistik bis zum Jahr 2000 ein Anstieg der registrierten Kriminalität von Jugendlichen und Heranwachsenden zu verzeichnen war, gehen diese Zahlen seither deutlich zurück, und zwar vornehmlich bei ausländischen Jugendlichen und Heranwachsenden. Zudem ist zu berücksichtigen, dass nur etwa 15% der tatverdächtigen Jugendlichen tatsächlich verurteilt werden, d.h. in mehr als 80% der Fälle wird das Verfahren durch die Staatsanwaltschaft oder das Gericht (teilweise gegen Auflagen) eingestellt.

Betrachtet man die Geschlechts- und Altersverteilung der registrierten Tatverdächtigen, dann wird deutlich, dass männliche Jugendliche deutlich stärker belastet sind als weibliche und dass vor allem die Altersgruppen der 16-23-jährigen männlichen und der 14-18-jährigen weiblichen Tatverdächtigen auffallen. Allerdings wird auch deutlich, dass die Kurve danach deutlich zurück geht, d.h. dass die Kriminalitätsbelastung mit zunehmendem Alter nachlässt – und dies ist, wie wir empirisch belegt wissen, unabhängig davon der Fall, wie intensiv oder hart auf die Tat reagiert oder interveniert wird. Vor allem bei den ersten drei bis fünf Taten eines Jugendlichen kommt es mehr darauf an, dass überhaupt eine Reaktion erfolgt. Da das „wie“ zweitrangig ist und es keinen nachweisbar positiven Effekt von harten Strafsanktionen gibt, hat man schon in den 1980er Jahren zunehmend auf Diversion gesetzt, d.h. auf den Versuch, auf Straftaten Jugendlicher möglichst informell zu reagieren.

Generell sind Jugendliche und Heranwachsende vor allem bei Gewalttaten prinzipiell eher Opfer als Täter: Die sog. „Opfergefährdungszahlen“ geben Auskunft darüber, wie häufig Personen einer bestimmten Altersgruppe Opfer einer Gewalttat werden. Sie sind am niedrigsten für Erwachsene über 60 Jahre (ca. 250 auf 100.000 der entsprechenden Altersgruppe). Selbst für Kinder ist diese Zahl mehr als doppelt so hoch (ca. 675). Für Erwachsene beträgt die Zahl ca. 1.500, für Jugendliche ca. 2.700 und für Heranwachsende ca. 3.800. Jugendliche werden demnach etwa zehnmal so oft Opfer einer entsprechenden Straftat wie Menschen über 60 Jahre, Heranwachsende sogar fünfzehnmal so häufig.

Damit wird indirekt auch deutlich, dass die eher schweren Straftaten von Erwachsenen und nicht von Jugendlichen oder Heranwachsenden begangen werden. Deren Taten sind, den Medienberichten zum Trotz, in der Regel Eigentumsdelikte: Jugendliche werden zwar hauptsächlich wegen Körperverletzung (2012: 23,2 %), vor allem aber wegen Ladendiebstahl (23,2 %) oder Sachbeschädigung (14,4 %) registriert. Bei der Jugendkriminalität Jugendlicher war in den letzten Jahren ein deutlicher Rückgang (2012 um 14,6 %) zu verzeichnen.

Über ein Viertel der Tatverdächtigen insgesamt sind Mehrfachtatverdächtige – umgekehrt werden dreiviertel nur einmal straffällig. Bei der Gewaltkriminalität sind die Tatverdächtigen sogar zu fast 90% nur einmal auffällig.

Allerdings sind etwa 5 % der (jugendlichen) Täter für rund 40 % der dieser Altersgruppe zugewiesenen Taten verantwortlich. Dabei stellen sich zwei Fragen: Wie kann man diese Jugendlichen beeinflussen und gibt es Kriterien dafür, diese Gruppe der Intensivtäter rechtzeitig zu erkennen? Während die zweite Frage verneint werden muss, weil bislang keine verlässlichen und aussagekräftigen Prognosekriterien für solche Intensivtäter vorliegen, gibt es zur ersten Frage zumindest einige Ansätze. So ist bekannt, dass härtere Strafen keine positiven Effekte haben, sondern einen Rückfall eher begünstigen. Schon aus diesem Grunde verbieten sich Forderungen nach Erhöhung der Strafraumen im Jugendstrafrecht.

Die Analysen krimineller Karrieren zeigen zudem, dass es keine verlässlichen Prognosekriterien gibt: Man kann nicht verlässlich entscheiden, wer zu einem sog. „Intensivtäter“ wird und wer nicht. Im Gegenteil: Je häufiger und je härter sanktioniert wird, umso mehr verfestigt sich eine kriminelle Karriere. Dabei sind die schützenden Faktoren, also diejenigen, die eine (weitere) kriminelle Karriere verhindern oder den Teufelskreis unterbrechen, bekannt: Funktionierende Sozial- und Familiensysteme, verlässliche Freundschaften und Partnerschaften, eine gute Schul- und Berufsausbildung. Allerdings können diese Faktoren nicht mit polizeilichen oder strafrechtlichen Mitteln geschaffen oder positiv beeinflusst werden.

Zudem ist zu berücksichtigen, dass wir in den letzten Jahrzehnten ein deutlich verändertes Anzeigeverhalten haben: Gerade im Bereich der Jugendkriminalität steigt die Sensibilität der Gesellschaft und es sinkt die Bereitschaft, selbst zu intervenieren oder Konflikte informell zu lösen. Dies ist auch ein Grund dafür, dass sich bei den polizeilich registrierten Gewaltdelikten in den letzten Jahren ein Anstieg feststellen lässt, allerdings ohne dass sich diese Entwicklung in der Dunkelfeldforschung widerspiegelt.

Generell verkennt die Diskussion um „kriminelle Kinder und Jugendliche“ die Tatsache, dass die deutliche Mehrzahl der Straftäter Erwachsene und nicht Kinder und Jugendliche sind. Besonders die Täter der schweren und gefährlichen Delikte sind Erwachsene, nicht Jugendliche. Erwachsene verursachen auch einen deutlich höheren gesellschaftlichen Schaden.

Die Mehrzahl der bei der Polizei auffällig werdenden Kinder und Jugendlichen tritt nur ein- oder zweimal in Erscheinung. Jugendkriminalität geht in den allermeisten Fällen vorbei, auch ohne dass wir etwas tun. Abweichendes Verhalten ist im Jugendalter nach wie vor ebenso ubiquitär wie episodenhaft. Es „trifft“ viele, wenn auch nicht alle, bleibt aber für die meisten (zum Glück) folgenlos.

Die Polizei ist die einzige Interventions- und Hilfeinstitution, die rund um die Uhr verfügbar ist und die immer dann gerufen wird, wenn andere Institutionen nicht oder nicht mehr verfügbar sind. Daher muss sich die Polizei maßgeblich an der Prävention beteiligen. Nur dann kann sie effektiv und effizient arbeiten. Sie muss dabei mit den sozialen Diensten kooperieren: Nur ein integratives Konzept kann eine sichere, soziale und gesunde Stadt ermöglichen, die eine wesentlich Voraussetzung für eine Integration von Kindern und Jugendlichen in die Gesellschaft ist, was wiederum nachgewiesenermaßen Straftaten verhindert. Kriminologische Ergebnisse machen deutlich, dass die informelle soziale Kontrolle sowie gemeindebezogene Präventionskonzepte sich positiv auswirken. Beste Ergebnisse sind durch die Zusammenarbeit zwischen Bürgern, Gemeinde und Polizei ohne Ausgrenzung von Randgruppen, mit pädagogischen

Hilfen für Risikogruppen sowie mit gut strukturierten, problemorientierten Programmen zu erzielen. Die Stärken der Polizei liegen in der strukturellen, methodischen und individuellen Möglichkeit zur Vernetzung von Informationen (Analyse, Praxiswissen, empirisches Wissen) und dem guten Image sowie dem hohen Vertrauen in der Bevölkerung. Die Polizei hat ein hohes Durchsetzungsvermögen auf kommunaler und politischer Ebene, sie ist nahe dran an den gesellschaftlichen Problemen und verfügt über gut ausgebildete Mitarbeiter.

Zu den Eigentumsdelinquenz von Jugendlichen begründenden Faktoren gehören (mangelnde) Moral, Kontakt zu devianten und gewalttätigen Freunden, geringe elterliche Supervision sowie Konsum von legalen und illegalen Drogen. Daher müssen präventive Maßnahmen hier ansetzen, was teilweise ja auch bereits gemacht wird. Wenn zudem Jugendliche der Polizei relativ viel präventiven Einfluss zusprechen, dann müssen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte diese wesentliche präventive Funktion auch ausüben.

Prävention muss aber über den Bereich der registrierten Kriminalität hinausgehen. Eine professionelle Zusammenarbeit zwischen Polizeibeamten und sozialer Arbeit muss die Probleme und Schwierigkeiten von jungen Menschen in den Mittelpunkt stellen und darf sich nicht an vordergründigem Fehlverhalten festmachen. Wenn vorsorgen besser ist als heilen, dann ist Prävention sinnvoller als Repression. Wenn das (sprichwörtliche) Kind erst in den Brunnen gefallen ist, können Polizei und Justiz nicht mehr viel tun. Somit sind die inzwischen reflexhaften Rufe nach „mehr und härteren Strafen“ nicht mehr als symbolische Politik. Verantwortliches politisches Handeln sieht anders aus, zumal hinlänglich bekannt ist, dass Maßnahmen nur dann erfolgreich sind, wenn sie das soziale Umfeld des Betroffenen einbeziehen.

Kriminalität als Folge unzureichender Bildung wurde jüngst für das Bundesgebiet untersucht. Die Autoren nennen Gründe, weshalb unzureichende Bildung Kriminalität begünstigt: Nachteile beim Einkommen, fehlende gesellschaftliche Anerkennung, Frustration infolge des verstellten Zugangs zur „Normalität“, Abdrängen in subkulturelle Milieus, schlechte Freunde, kein Sozialkapital, Gefährdung verantwortlichen Handelns durch Drogen- und Alkoholeinfluss, Hedonismus, fehlende Lebensplanung. Sie stellen für Eigentumsdelikte hohe Korrelationen zwischen „ohne Schulabschluss“, „Abbruch der Ausbildung“ sowie „Eltern getrennt“ fest. Daraus berechnen sie, dass bei einer Verringerung unzureichender Bildung um 50% der Diebstahl um 13,6% zurückgehen würde und so bundesweit allein in diesem Bereich jährlich 382 Mio. Euro an Steuergeldern eingespart werden könnten. Unzureichende Bildung bewirkt direkt und indirekt (via Drogenmissbrauch, Schuldendruck) Kriminalität, und ein steigender Anteil von Schulabgängern ohne Hauptschulabschluss führt zu deutlichem Anstieg von (auch) Diebstahldelikten. Insgesamt könnten dieser Studie zufolge 1,4 Milliarden Euro eingespart werden, wenn mehr in die Bildung von jungen Menschen investiert wird.

Eine weitere aktuelle Studie hat auch gezeigt, dass signifikante Prädiktoren von Eigentumsdelinquenz (mangelnde) Moral, der Kontakt zu devianten und gewalttätigen Freunden und Gruppen, eine geringe elterliche Supervision sowie der Konsum von Alkohol und Cannabis sind. Interessant ist auch das Ergebnis der Studie, wonach die Jugendlichen der Polizei relativ viel präventiven Einfluss zusprechen, während die anderen Berufsgruppen (auch Sozialarbeit) nicht als besonders einflussreich wahrgenommen werden. Die Polizei rangiert hier (nach Freundinnen und Freunden sowie Eltern) auf Platz 3 und deutlich vor Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern und (ganz am Ende) Lehrerinnen und Lehrern.

Eine besondere Rolle bei der Diskussion über Jugendkriminalität spielt die Konfliktfähigkeit der Bevölkerung und die insgesamt vorhandene Stabilität gesellschaftlicher Verhältnisse: Je stabiler die Verhältnisse sind, desto konfliktfähiger ist die Gesellschaft und desto mehr Potential zur Selbstbewältigung von Problemen bringt sie auf. Je weniger konfliktfähig eine Gesellschaft ist, umso eher lässt sie sich provozieren und bietet gerade jugendlichen Tätern die Möglichkeit, über Devianz die Anerkennung zu finden, die ihnen anderweitig (z.B. in der Schule oder im Beruf) versagt wird. Soweit sich eine Zunahme der Jugendgewalt feststellen lässt, basiert diese wesentlich darauf, dass unsere Gesellschaft immer mehr zu einer „Winner-Loser-Kultur“ wird. Das Risiko der Entstehung von Jugendgewalt erhöht sich, wenn die Erfahrung innerfamiliärer Gewalt, gravierende soziale Benachteiligung der Familie und schlechte Zukunftschancen des Jugendlichen aufgrund eines niedrigen Bildungsniveaus zusammentreffen. In Zeiten beständig steigender Armut von Kindern und Jugendlichen haben wir daher schon strukturell eine schlechte Ausgangslage. Das Armutsrisiko von Kindern und Jugendlichen hat sich in den letzten Jahren massiv erhöht. Städte, in denen bis zu 40% der Kinder mit Sozialhilfe aufwachsen müssen, sind keine Ausnahme. Dies hat in einem System, das Armut als individuelles Versagen interpretiert, verheerende Konsequenzen: Die Kinder geraten zwischen alle Fronten. Die Ohnmachtserfahrungen, die diese Kinder machen, gefährden die Bildung einer eigenen, gefestigten Identität und erleichtern die Annahme abweichender Identitätsangebote. Hinzu kommt der zunehmende Leistungsdruck, der sich bereits in der Schule negativ bemerkbar macht und der als Ursache gesehen wird für die immer geringer werdende Fähigkeit, Empathie zu empfinden, also mit anderen mitfühlen zu können.

Der Dritte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung verweist auf die Einschätzung der gesundheitlichen Situation von Kindern und Jugendlichen anhand des Kinder- und Jugendgesundheitsurvey (KiGGS). Der Bericht schreibt dazu:

„Kinder und Jugendliche aus Familien mit niedrigem Sozialstatus weisen demnach zu 32% einen sehr guten allgemeinen Gesundheitszustand auf im Vergleich zu ... 48% derer aus Familien mit ... hohem Sozialstatus. Von Übergewicht sind Kinder und Jugendliche aus der niedrigen im Vergleich zur höchsten Statusgruppe 2,3-mal häufiger betroffen. Psychische Auffälligkeiten sowie Verhaltensauffälligkeiten sind bei ihnen sogar 3,8-mal häufiger festzustellen. Der vergleichsweise schlechtere Gesundheitszustand von Kindern und Jugendlichen, die in sozial benachteiligten Verhältnissen aufwachsen, kommt außerdem in einer geringeren körperlich-sportlichen Aktivität, stärkeren Defiziten der motorischen Entwicklung, einer ungesünderen Ernährung, einem häufigeren Auftreten von Essstörungen, einem stärkeren Tabakkonsum, einer höheren Passivrauchexposition sowie einer geringeren Teilnahme am Krankheitsfrüherkennungsprogramm für Kinder zum Ausdruck.“

Man kann und muss zwischen diesen Ergebnissen und der Tatsache, dass sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche auch stärker von Kriminalität betroffen sind (sowohl als Täter, als auch als Opfer) eine Beziehung herstellen: Soziale Benachteiligung hat viele Ursachen und viele, für den Einzelnen und die Gesellschaft negative Wirkungen.

Professor Dr. jur. Thomas Feltes M.A. geb. 1951 ist Mitglied der IPA und hat Rechts- und Erziehungswissenschaften in Bielefeld studiert. Danach war er Mitarbeiter an den juristischen Fakultäten der Universitäten in Bielefeld, Hamburg und Heidelberg. Nach der Habilitation an der Universität Tübingen für Kriminologie, Jugendstrafrecht und Strafvollzug folgten Forschungsaufenthalte an der Universität Montréal (Kanada), sowie Gastprofessuren an der Universität Budapest (Ungarn), der Iliria-Universität in Pristina (Kosovo) und der Cape-Town-University in Kapstadt (Südafrika). Von 1992 bis 2002 war er Rektor der baden-württembergischen Hochschule für Polizei, seit 2002 ist er Inhaber des Lehrstuhls für Kriminologie, Kriminalpolitik und Polizeiwissenschaft an der juristischen Fakultät der Ruhr-Universität Bochum. Thomas Feltes ist als wissenschaftlicher Berater für Europarat, EU, UN und OSZE sowie als forensischer Gutachter in Strafprozessen und als Strafverteidiger tätig. Von ihm liegen über 180 Veröffentlichungen zu kriminologischen und polizeiwissenschaftlichen Themen vor. Er ist Herausgeber des seit 1999 monatlich in vier Sprachen erscheinenden „Newsletter:Polizeiwissenschaft“ (www.polizei-newsletter.de) und des Krimi-

nologie-Lexikons Online (www.krimlex.de). Er hat die weiterbildenden Masterstudiengänge „Kriminologie und Polizeiwissenschaft“ (seit 2005, www.makrim.de) sowie „Criminology, Governance and Police Science“ (seit 2011, www.macrimgov.eu) entwickelt und leitet sie.